

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

44 (31.10.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728077](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728077)

Montags, den 31^{ten} October 1785
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.

44.



Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

Es wird hiemit den Vieh-Händlern dieser Provinz, welche mit fettem Vieh
die Viehmärkte zu Bielefeld, Enger und Oldendorff zu beziehen willens sind, zu ihrer
Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß sie alsdenn die gewöhnliche Zoll-Straße über
Bechte, Bomte, und Leversundern nehmen, und sich dabey mit guten Gefandheits-Pässen
ver-



versehen müssen, welche demnächst von den Eintreibern, der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer zu Minden vorzuzeigen sind.

Signaturum Aurich, den 17ten October 1785.

Königl. Preussl. Ostfrel. Krieger- und Domainen-Cammer.

2 Es hat sich der Königl. Consul zu Helsingder, Thalitzer, so wie solches im Jahr 1783. vom Consul zu Amsterdam Hoinel geschehen, als weshalb unter den 12 Jan. 1784. in diesen Blättern die nöthige Verordnung ergangen, gleichfalls beschweret, daß nicht der 6te Theil von Preussl. in den Monaten May, Junius und Julius durch den Sund gegangenen Schiffen, sich bey ihm gemeldet, und ihre Schiffs Papiere vorzeiget hätten, wodurch ihm zugleich die gewöhnlichen Consulat-Gebühren entzogen wurden.

Da nun dieses Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Befehlen gänzlich zuwider ist, weil der Consul doch auch in Nothfall den Schiffen assistiren muß, so werden sämtliche Schiffer dieser Provinz hiemit gewarnet, und ihnen bekannt gemacht, daß alle diejenigen von ihnen, welche den Sund passiren, ohne sich bey den Consul zu melden, oder die Consulat-Gebühren zu entrichten, in 5 Rthlr. Strafe genommen werden sollen, welche Strafe, nach der beglaubten Anzeige des Consuls, ohne Rücksicht, von ihnen, bey ihrer Zurückkunft nach Hause beygetrieben werden wird; wornach sich also ein jeder zu achten hat. Signaturum Aurich den 14ten Oct. 1785.

Königl. Preussl. Ostfriesl. Krieger- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge an der Amtgerichtsstube zu Emden, zu Parrest und zu Penjum affigirten Subhastationspatenti, sollen des weil. Franz Hinrich Terriel zu Twixlum sämtliche Immobilien, zu und unter Twixlum belegen, als

- a) eine Burg nebst Obst- und Kohlgarten, auf 1000 Gl. taxiret.
- b) ein Schutthaus und Kohlgarten auf 700 Gl. taxiret.
- c) zwey halbe Kirchenbänke auf 54 Gl. gewürdiget.
- d) 44½ Grasen Landes, als $\frac{2}{3}$ eines Heerdes, Darleem genannt, auf 35 Gl. pro Gras gewürdiget.
- e) 4 Grasen Stückland, auf 65 Gl. pro Gras gewürdiget.

zum Besten seiner Creditoren den 9ten September und 7ten October auf der Emden Amtsstube, den 11ten November nächstkünftig aber zu Parrest in des Bogten Schlegelmich Hause öffentlich zum Verkauf ausgetreten, und im letzten Termine dem Meistbietenden salva approbatione et ad iudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Die Conditiones und den Patenten in Abschrift beigelegt; es können auch gegen die Gebühr Abschriften davon abgefordert werden.

2 Durch das Stadt Emdensche Verganungs-Departement soll das durch Peter Nieuwenhove in vorigem Jahre von der Vrije van Seulen öffentlich für 505 fl. halt anerkannte, daselbst an der neuen Straße in Comp. 20. Ruit. 56 et 57. stehende, in zweyen besondern Wohnungen eingerichtete Haus, am 28 Oct. sodann 4 und 11. Nov. 1785 wegen der rückständigen Hälfte des Kaufschillings anderweit feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Dis



Des wehland Herrn Pastoris Nyken Sohnes Executor, Wieriger J. Blocker, ist mit gerichtlichem Consens resolviret, das zu Emden am alten Markte in Comp. 7. No. 65. stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene, von vereydeten Taxatoren auf 2000 Gl. holländisch gewürdigte Haus, in dreymalen, als am 28. Oct. sodann 11 und 25. Nov. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Schmiedemeister Dirk Jacobs ist gesonnen, das von ihm selbst bewohnte, zu Emden an der Volken-Port's-Strasse über der Brücke in Comp. 12. No. 12. stehende Haus, durch dasiges Vergantungs-Departement am 28. Oct. sodann 4 und 11. Nov. 1785 öffentlich feilbieten und losschlagen zu lassen.

Die Executores testamenti der wehland Jungfer E. van Hoorn sind Theilungshalber entschlossen, 1) das von der Erblasserin selbst bewohnt gewesene, zu Emden an der Volken-Port's-Strasse in Comp. 10. No. 21. stehende, auf 3000 fl. in Gold gewürdigte ansehnliche Haus, und 2) das jetzt von dem Herrn Post-Secretario Wiesinger bewohnte, auf 1000 Gl. in Gold taxirte, an der großen Brücken-Strasse in Comp. 16. No. 69 stehende Haus, welche beyde Häuser bereits im verwichenen Jahre zu dreymalen feilgeboten, wegen des gar zu niedrigen Gebots aber wieder eingezogen worden, nochmals am 28. Oct. sodann 4 und 11. Nov. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

3 Auf Mittwochen, den 2ten November, werden die Mackler Charpentier und Heining in Emden auf dem Börsensaal öffentlich verkaufen,

30 Gantze Kisten Schwedischen Thee Boy,

20 dito Copenhagener dito,

20 halbe dito dito dito,

20 Viertel und 20 Achtel dito,

20 a 30 dito Kisten Schwedischen und Dänischen Congo,

10 Achtel dito dito Congo, oder

75 a 80 kleine Kästlein 12 Pfund Kampoy Thee,

10 a 12 Viertel Kisten grüner Thee,

30 Losen Java Caffeebohnen von 3, 5 a 8 Säcke per Los.

NB. Die Proben sind acht Tage vother, wie auch am Verkaufs-Tage, bey obbenannten Mäcklern zu bekommen.

4 Conrad Hinrichs am Ofsseeler alten Deich, will nunmehr, sein Haus, Schenke, Garten und 14 Grasen Erbpachts-Kienland, den 31sten Oct. des Mittags um 1-Uhr in des Bogten Meddermans Haus zu Marienhabe öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Meuter einzusehen.

5 Det weil. Gerd Albers, Brauer in Ems an der Steinenstrasse belegenes Haus



Haus, nebst Brauergeräthe, wovon ersteres auf 850 fl. 5 sch., und letzteres auf 293 fl. 3 sch. gewürdigt worden, soll am bevorstehenden 1ten Novbr. auf dem Stadthause in Esens zum 2ten mal, mit oder ohne Brauergeräthe, je nachdem das mehrste zu bedingen, öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones sind dem Subhastationspatente beigefügt, und auf der Amts und Stadtgerichtsstube sowohl als bei dem Ausmiener gratis einzusehen.

Auf erhaltene Commission des wohlöbl. Stadtgerichts in Esens soll das von denen entwichenen Kaufleuten Gebrüder Hillger nachgelassene geringe Waarenlager, bestehend in greiß Leinen, Zwilling, Wachstuch, Futter, und Duffelboje, ordinaire Strümpfe, verschiedene Stufen von allerhand Zeug, ferner ein completer Latenwinkel mit Lodenbank und Laden, sodann Kupfer, Messing, Zinnen, Spiegel, Schränke, 1 Bett, 1 Commode, Gläser, Stühle und so ferner am bevorstehenden 3ten November des Vormittags um 9 Uhr bei ihrer Behausung am Markte in Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

6 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patenti soll des Herd Jans Didden und dessen Ehefrau $\frac{1}{2}$ theil eines von weil. Harm und Luiken Jacobs Didden herrührenden, in den Bunder-Baulanden belegenen Places, welches $\frac{1}{2}$ theil auf 1979 Gulden 3 St. 23 D. holl. gewürdigt worden, zur Befriedigung des Thee Theen Erben und Wirtje Hepkes, den 6 Sept. und 18ten October im Königl. Amtshause zu Leer seil geboten, den 17ten November 1785 aber zu Weener in des Vogt Croegers Behausung dem Weisbietenden salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Die Subhastations-Conditiones und der Taxations-Plan sind denen Patenten beigeschoben, auch können selbige bei dem Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften genommen werden.

7 Vermöge des zu Emden und Pemsam affigirten Subhastations-Patents soll des fallirten Kornbrandweinbrenners Jan H. Scheltes zwischen den beyden Söhnen in Comp. 9. Aris 18 et 19 b. stehendes Wohn- und Distillir-Haus, Stalk- und Hinter-Str. bände samt Garten cum annexis, so von vereyndeten Taxatoren auf 3000 Gulden in Gold gewürdigt worden, am 16ten September, 14ten October und 1ten November 1785 öffentlich feilgeboten und im letztern Termin dem Weisbietenden losgeschlagen, sodann können die zugleich mit affigirte Conditiones bey dem Vergantungs-Actuario Dellner eingesehen und für die Gebühr copvlich abgefordert werden.

8 Des weyland Jan Jacobs Kinder Vormund Frerich Pätmers zu Emden ist mit gerichtlichem Consens resolviret, das daselbst am Aprielmarte in Comp. 13. No. 60. stehende, auf 300 Gk. holländisch gewürdigte Wohnhaus, am 14. und 28. Oct. sodann 15 Nov. 1785. öffentlich auspräsentiren und im letztern Termin dem Weisbietenden losgeschlagen zu lassen.

9 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das die Herren Interessenten des Places in der Westermarsch, Rosedick genannt, Herr Justirath Hedden et Consorten, willens sind, erworbenen Heerd Landes mit einer guten Behausung versehen, groß 80 Die.



Niemathen des besten Kleilandes, welchen der Ehelechte Jann Gerdes Fischer heuerlich benützet, am 15 Februar des zukünftigen Jahres zu Norden im Weinhaus öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Des wepland Schiffers Gerd Dirks Barghoorn Kinder und Erben zu Emden sind theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als:

- 1) ein Haus in der Oliven-Straße in Comp. 5. N. 10. taxiret auf 600 fl. Holl.
- 2) ein Haus in der Spiegel-Straße in Comp. 5. N. 15. taxiret auf 300
- 3) ein Wohn- und Pacht haus daselbst sub N. 18. taxiret auf 400
- 4) ein Wohnhaus mit einem gegenüber liegenden Garten eben daselbst N. 18. b taxiret auf 800
- 5) ein Haus in der Daaler-Straße in Comp. 6. N. 80. taxiret auf 350
- 6) ein Haus und Garten auf dem Vierkant am Walle in Comp. 15 N. 84 taxiret auf 150
- 7) eine Stuhlfelle in der Gasthaus-Kirche taxiret auf 40
- 8) zwei Stuhlfellen in der grossen Kirche taxiret auf 60

durch dasiges Vergantungs Departement am 2 und 18 Nov. so denn 2 Dec. 1785 öffentlich feilbieten und im letztern Termin dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

Der Herr G. Wefling zu Emden ist entschlossen 1) das daselbst an der grossen Straße nahe bey den Casernen in Comp. 4. N. 24. und 2) das gegen der Kettenbrücke über in Comp. 17. N. 7 stehende Wohn- und Pacht haus am 1sten, 8ten und 15 Nov. 1785 öffentlich feilbieten und losschlagen zu lassen.

Die Herren van Dill und Wyckers zu Grönningen sind resolviret, das zu Emden an der kleinen Falder-Straße in Comp. 5. N. 46. stehende ansehnliche Wohnhaus gleichfalls am 1sten, 8. und 15. Nov. 1785. öffentlich auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Der Kaufmann Dode L. Cremer zu Norden ux. nom. ist gesonnen, das zu Emden an der Neuports-Straße in Comp. 6. N. 10. stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene Haus des wepland Sichte Wlets ebenfalls am 1sten, 8ten und 15 Nov. 1785 durch das Stadt-Emdeusche Vergantungs-Departement feilbieten und losschlagen zu lassen.

Des wepland Harmen de Bogels Wittve und Kinder sind entschlossen, das zu Emden an der neuen Straße in Comp. 20. N. 63. stehende Haus samt hinten belegenden Garten gleichfalls am 1sten, 8ten und 15ten Nov. 1785 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

11 Jaanes und Helmer Voelsen sind theilungshalber gesonnen, ihre in und bei Leer belegene Immobilien als:

- 1) Zwei an und nebeneinander zu Leer in der Königsstrasse belegene Häuser
- 2) 3 Grasen Landes in der Wester Hamrich
- 3) 2 Grundheuren zu 3 und 64 fl. per Gras jährlich und
- 4) 2 auf dortiger Gasse belegene Acker, am 12ten Novembr. auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.



12 Des weil. Schutzjuden Nathan Salomons Wittwe pr. et cur. über. nom. ist mit gerichtlichem Consens resolviret, das von ihr selbst bewohnt werdende, zu Emden an der kleinen Brücken-Straße in Comp. XI. N. 34 stehende, von berechnigten Taxatoren auf 1000 Gl. holl. gewürdigte, zur Wahrung besonders wohlgelegene Haus durch das Vergantungs Departement am 14. und 28. Oct. sodann 15 Nov. 1785 öffentlich feilbieten und im letzten Termin dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Abraham Moles und dessen weyland Sohnes Dirl Abrahams Wittve tut. fil. num. sind mit gerichtlichem Consens gesonnen, das zu Emden an der Kirch-Straße in Comp. 4. N. 33. stehende, auf 200 Gl. holl. gewürdigte, zu zweien besondern Wohnung eingerichtete Haus gleichfalls am 14. und 28. Oct. sodann 15 Nov. 1785 öffentlich auspräsentiren und dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

13 Vermöge erhaltener Gerichtlicher Commission, soll des weil. Eide Hmrichs Erben Haus c. a. zu Pilsun, so von vereideten Taxatoren auf 975 Gl. in Gold gewürdiget worden, in dreien Lic. Term. von 14 zu 14 Tagen als am 7ten und 21sten October sodann am 4ten Nov. öffentlich subhastiret, und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione Judicii verkauft und zugeschlagen werden. Die beide 1sten Lic. Term. werden auf der Amtgerichtsstube zu Pemsun der letzte aber zu Pilsun in der Brauerei abgehalten.

Vermöge allerhöchsten Orts nachgesuchten Cons. de alienando und lauf herkömliche Gerichtliche Commission, soll des Peter Fecken Haus c. a. auf dem alten Deich so von vereideten Taxatoren auf 325 Gl. in Gold taxiret worden, in dreien Lic. Term. von 14 zu 14 Tagen, als am 8ten und 22sten October sodann am 5ten Nov. öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approb. et adjud. Judicii verkauft werden, die beiden 1sten Lic. Term. werden auf der Amtgerichtsstube zu Pemsun, der letzte aber in Wirdum im Wirtshause abgehalten.

14 Vermöge an der Emden Amtgerichtsstube, sodann zu Carrelt und Pemsun affigirten Subhastations-Patent soll der Eiste Danekes zu Wohlsun Haus cum anacris daselbst, so von vereideten Taxatoren auf 1150 Gl. in Gold gewürdiget worden, am 8ten und 25sten Novbr. auf der Emdenl. Amtgerichtsstube öffentlich feilgeboten, den 13ten December ansiehend aber zu Carrelt dem Meistbietenden, vorbehaltlich der Gerichtl. Adjudication, zugeschlagen werden. Die Conditiones sind denen Patenten in Abschrift angehängt, es können auch solche gehörig a. Orts gegen die Gebühr in Abschrift abgeholt werden.

15 Da der auf den 14ten October einfallende letzte Subhastations-Termin des Peter Ebreffen Heerdes, Handederg genannt, unter Suurhusen, woben 39 Grafsen Landes gehören, und welcher auf 508 Gl. taxiret worden, sodann 83 Grafsen Stückland, so auf 222 Gl. 15 St. gewürdiget worden, bis auf den 16 December nächst. verlegt worden; als wird das Publicum davon hiedurch benachrichtiget, und zugleich die Liebhaber aufgefodert, am 16 December zu Hinte sich einzufinden, ihr Bot zu erklären, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, der Zuschlag geschehe. Die



Die Patente und Taxe finden sich an der Amtgerichts-Stube zu Emden, sodann zu Hinte und Vorum affigirt; es können auch die Verkaufs Conditiones bey dem Ausmiener Arens gegen die Gebühr in Abschrift abgefordert werden.

16 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis sollen nachfolgende zur Concurs-Masse des Fuhrmanns Johann Siebels Janssen gehörige Immobilien welche auf bey jedem Stück angelegte Summen taxirt sind, als:

1 Haus mit Garten in der Buttstraße in Wittmund	425 schltlr.	
1 Haus mit Garten daselbst	180 schltlr.	
1 Mannes Kirchensitz in der Kirche zu Wittmund	16 schltlr.	3 sch.
1 Frauen Kirchen Sitz daselbst zu	21 schltlr.	9 sch.

am 2ten Novemb. in Wittmund licitirt und denen Meistbietenden zugeschlagen werden.

17 Die in der Concurs-Masse des Kaufmanns Aulse Ammen Becker in Stededeßdorff gehörige Kirchenstellen und Begräbnissen in der Stededeßdorfer Kirche und auf demselbigen Kirchhofe, sollen am bevorstehenden 1sten November auf dem Stadthause in Ems, des Nachmittags um 2 Uhr, zum erstenmal öffentlich licitirt werden.

Des Mauermeisters Abraham Kriegermann und Ehefrau in Ems an der Steinenstraße stehendes, und eidlch auf 325 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annerie, soll am bevorstehenden 8ten November auf dem Stadthause in Ems, des Nachmittags um 2 Uhr, zum zweytenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitirt werden. Die Conditiones sind dem Subhastations-Patente beigegeben, und auf der Amts- und Stadtgerichtsstraße sowohl, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, und bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu bekommen. Im ersten Termin ist nichts geboten worden.

Schiffer Jaggerich Siebels, cur. nomine wvst. Siebels Jaggerichs Nachlassch, am Neuen Harrlinger Eiel, will mit gerichtlicher Bewilligung, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, Porcelain, Gläser, Spiegel, Schränke, Tischzeug, Silber, eine Partchen gehebelte Gläse, und sonstiges Hausgeräthe, den 8ten November den des Erblassers Behausung am gedachten Neuen Harrlinger Eiel Morgens um 9 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen, sodann auch am selbigen Tage, desselben Wohnhaus, May 1786 anzutreten, auf 3 oder 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

18 Am Donnerstage den 3. Nov. werden Sappo Nolen in Rossum beschriebene Güter, als 1 Kuh, sodann Schränke, Stühle, Kupfer, Zinnen, u. zur Befriedigung für den Dorfschiffer de Wall und Hinrich Classen, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkauft.

An selbigem Tage werden Drentos Berens Smitt zu Rossum, beschriebene Güter, als Schränke, Stühle, 1 Stck Bettzeug, nebst Schmiedegeräthschaft, zur Befriedigung des Sappo Nolen öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkauft.

19 Uns erhaltenen gerichtlichen Consens, ist der hiesige Bürger Gerd Jacobs aus freyen Willen resolvirt, das von seinen Eltern anerbte Haus und Garten in der Witten-



Uffenstrasse, im Westerklust, ersten Kott sub No. 314. worin die Bäcker-Profection mit gutem Nutzen betrieben, am 14 Novemb. zu Norden im Weinhaufe öffentlich verlaufen zu lassen.

Ingleichen sind die Diaconi der Mennoniten Gemeinde Gerd Elerfen et Consorten willens, ihre ehemalige Predigers Behausung am Markte unter den Linden, am 14 Nov. zu Norden im Weinhaufe, gleichfalls öffentlich verlaufen lassen.

20 Am Donnerstags den 3ten Nov. a. c. des Vormittags um 9 Uhr soll weill. Samme Jaassen in Emden einige Kühe, Pferde, Füllen, Wagen, Carriolen, Geschirre, Satteln, 1 Ambos, 6 Winden oder sogenannte Daumkragen, und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich daselbst durch die Stadts Ausmiener Storch und v. Letten verlaufen zu lassen.

21 Auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando soll das des weill. Eem. Busmanns Erben zuständige, hieselbst in Leer vorn in der Okerstrasse stehende Haus mit dem dahinten belegenen Garten, sodann 3 auf der Okerstrasse und 1 auf das gegen das Feld belegene Acker, welcher von Remt Wets und J. H. de Vuit heuerlich gebräuchet werden, und zu resp. 4000, 400 und 180 Gl. in Gold gewürdiget worden, nebst ein Kirchen Sitzstelle in der Lutherischen Kirche sub No 27. in dreien Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, nemlich den 17 und 21sten Nov. und 16 Decemb. cur. öffentlich im Amtshause ausbezogen, und im letzten Termin, bis auf gerichtliche Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditionen, welche den Verkaufspatenten angehängt worden, sind bei dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch für die Gehören in Abschrift zu haben. Sign. Leer im Amtgerichte den 24 Oct. 1785. Müller.

Der Herr Domainen Rath Schelten in Leer ist gesonnen das dominium utile seines auf Wenigermöhr belegenen Plazes, welcher in zwei Heerden bestehet, am 17ten Nov. ansehend zu Weener in des Bogten Erdgers Behausung öffentlich verlaufen zu lassen.

22 Der Herr Ehr. Wentlin zu Emden ist resoloiret, sein ausser dem alten neuen Thore bey der Kösingischen Bleiche in Comp. 18. N. 65 stehendes Packhaus samt hinten belegenen Garten durch dasiges Vergantungsdepartement am 4. 11. und 18. Nov. 1785, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Des weilland Chorischreibers Baumgarten Wittwe pr. et cur. nom. zu Emden ist mit gerichtlichem Consens entsch. offen, das daselbst an der grossen Brückenstrasse in Comp. 16. N. 60. stehende, auf 810 Gulden holländisch gewürdigte Wohnhaus samt Garten in dreymahlen als am 11 und 25. Nov. sodann 9 Decemb. 1785. öffentlich feilbieten und im letztem Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

23 Vermöge an der Amtstube zu Emden und zu Hinte affigirten Subhastations-Patenti mit abschriftl. beigefügten Conditionen soll des weill. Jan Wilken Haus und Garten zu Suurhusen, so auf 480 Gl. in Golde gewürdiget worden, den 18ten Novemb. und 2ten Decemb. auf der Amtstube zu Emden öffentlich feilgeboten, den 16 Decemb. aber zu Suurhusen dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Verpen.



Verheurungen.

Die Herren Aeltesten und Vorsteher des Gasthauses in Emden, sind vermög-
ge erhaltener Gerichtlichen Commission vorhabens 15 und 9 Grasen unter Grofmiddiam,
10, 11, und 12 Grasen unter Westerhusen 12 Grasen an den Conrebbereweg, 6 Gra-
sen außer dem Neuen Thor und endlich 6 Grasen außer dem Herrn Thor, am 9 Nov.
Nachmittags um 1 Uhr zu Emden auf der Gasthauskammer, auf 3 Jahre, Eichmes
nächstkünftigen anfangend, öffentlich verpachten zu lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Die Vormänner über weyl. Wäbbe Jans Kinder zu Kirchborgum, Harin
Bansenan zu Eoldam und Harin Jans zu Georgienwold, haben sofort pl. m. 500 fl. in
Gold, zinslich zu belegen, wem damit gedienet ist und hinlängliche Sicherheit stellen kan
wolle sich desfalls melden.

2 Es sind auf May 1786, 1500 fl. holl. Pupillengelder zinslich zu belegen,
wer solche, oder einen Theil davon gegen gnügige Sicherheit verlangt, kan sich bei
dem Amtschreiber Steinike in Leer oder Deichrichter Ulrich Ebbes zu Altbunder Neuland
melden.

3 Es sind zu Ende des Octobers 1800 Rthlr. in Gold Pupillengelder gegen
Landübliche Zinsen, auf sichere Hypothek zu belegen, wem damit gedienet, wolle sich bey
der Frau Ammannin Köfings oder dem Herrn Just. Comm. Schwerts melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Bedelf
Fibben Kenden, Edictales wider alle und jede, welche auf das ihm von dem Hausmann
Jacob Meussen und dessen Ehefrau Martha D. Spoor verkaufte Haus auf der Alddingast,
Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12
Wochen, et reproductionis auf den 12ten November a. c. sub poena juris erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns Theodo-
rus Rudolphi, Edictales wider alle und jede, welche auf 22 Diemathen Landes im We-
ster Charlotten Volder, so derselbe von des weyl. Bürgerhauptmanns Reemt Giesberts
Erben, als dem Kaufmann Jannes S. Uven und dessen Kinder, des weyl. Deichrichters
Eger Poppen Reemts Kinder, und Uve S. Uven und dessen Beystand, dem Kaufmann
Reemt Uven anerkaufte, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen,
cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 12ten November a. c. sub poena
juris erkannt.

3 Bey diesem Amtgerichte sind über den Nachlaß des weyl. Dimmo Janssen
beym Ottebreich im Kirchspiel Berdum Edictales contra quoscunque Creditores cum ter-
minis

(44 B b b b b)

minis



mino auf den 2ten Novbr. h. a: erkannt, unter der Verwarnung, daß Massa an die sich meldende Creditores vertheilet, und die Ausenbleibende auf den etwaigen Ueberschuß hinverwiesen werden sollen.

Dann soll auch die zum Nachlaß gehörige beyrn Otterbeich liegende auf 180 Smthlr. eyndlich taxirte Warffstätte am 2ten Nov. dieses Jahres in Wittmund öffentlich feilgeboten und dem Meistbieteenden zugeschlagen werden.

Sign. Wittmund im Amtgerichte, den 24. Aug. 1785.

4 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen des Hausmanns Hape Hinrichs Dübbelde zu Eharleburg, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von der Erntje Serdes gerichtlich anerkaufen, von ihrem weyl. Ehemann Berend Kammer per testamentum angeerbt, zu Großwolde in Oberlediger Land belegenen Heerd Landes mit Zubehörungen Spruch und Forderung auch Näherkaufs- und Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen et præclusivo auf den 15ten November unter der Warnung erkannt: daß die Ausenbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grund Stück werden præcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

5 Beim Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Gerd Jansen Loger auf dem Warfings-Behn Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Dörhert Edeken Wittwe Gretje Hinrichs privatim angekaufte Haus und Land cum annexis daselbst, Spruch und Forderung, in specie Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen et præclusivo auf den 15 November Morgens 9 Uhr erkannt, unter der Verwarnung, daß die Ausenbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen von dem Immobile abgewiesen, und ihnen in Hinsicht desselben und des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

6 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kaufmanns Claus Fr. Earsjens in Emden Edictales wider alle und jede, welche auf die ihm von Lard Janssen Manninga Wittwe privatim verkaufte, unter Osterhusen belegene 9 Graen Landes aus irgend einigen Grunde Anspruch oder dingliches Recht zu haben vermeynen, cum termino præclusivo auf den 15ten December a. c. erkannt.

7 Beym Königl. Grootfiselischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Daue Larks und Jansen Giesen zu Urtum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch dieselbe von den Eheleuten Hinrich Nyßen und Symke Wilken aus der Hand angekaufte, daselbst belegene, Haus und Garten cum annexis Ansprüche und Forderungen wie auch Näher-Kaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 15 Dec. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

8 Beym Königl. Grootfiselischen Amtgerichte ist über der Eheleute Jsebrand Goelen und Schwaantje Nyles zu Weanslacht Vermögen der Concurs eröffnet und citatio edictalis wider alle und jede derselben Creditores, cum termino von 9 Wochen et præclusivo



aufso auf den 15 Decembri nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die sich gemeldet habende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird auch allen denenjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hienit anbefohlen, denselben nicht das mindeste davon veranlassen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß, wenn demohnerachtet denen Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet und zum besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollte, sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden.

9 Beym Königl. Greetsfelischen Amtgerichte, ist auf Ansuchen des weyl. Jan Arends Korner Wittwen, Jmke Jürgens zu Greetsfel, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch selbige von Harm Joeldrichs privatim angekaufte, daselbst belegene, Haus und Garten Ansprüche und Forderungen wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et präclusivo auf den 15 December nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

10 Beym Königl. Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Hausmanns Berend Kaiser zu Loppersum, edictales wider alle und jede, welche auf die durch ihn bey öffentl. Subhastation erstandene, von Jan Dircks herrührende, unter Loppersum belegene 4 Grafen Landes, irgend ein dingliches Recht, oder Anspruch zu haben vermeynen mögten, cum terminis peremptorio et präclusivo auf den 14 Novbr. a. c. erkannt.

11 Von Johanna Berens weyl. Ehefrauen resp. Wittwen, Leete Margretha, auch deren weyl. Vater Siebelt Hinrichs, zu Heppens ergethet Concurs. credit. und ist zur Angabe terminus präcl. bis zum 4ten Dec. d. J. festgesetzt worden. Jeder im Landgerichte, den 19ten October 1785. (L.S.)

12 Von Jbe Dircks Usken, zu Waddewarden, ist Concursus Creditorum erkannt, und zur Angabe Terminus präclusivus bis zum 4ten Dec. d. J. festgesetzt worden. Jeder im Landgerichte den 19ten Oct. 1785. (L.S.)

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 19ten October c. über das Vermögen des Peter Nieuwenhove Concursus Creditorum eröffnet. Sämtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen innerhalb 9 Wochen längstens in terminis präclusivis den 9ten Jan. 1786 Nachmittags 2 Uhr persönlich oder durch Bevollmächtigte Justiz Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das Sessions Gesuch des Gemeinschuldners zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse

se



se präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden solle. Wer an die Masse schuldig ist muß bey Strafe doppel-
ter Bezahlung Nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depos-
itum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bei Strafe des Verlustes ihres Anrechtes
angewiesen dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder oder
Documente ad Depositum zu bringen.

14 Ueber den Nachlaß der hieselbst verstorbenen Sophie Elisabeth Horst, der
Tochter des weil. Fürstl. Ostfriesischen Rentmeisters Horst ist, nachdem dieselbe ohne Er-
bschaft und ohne bekante Erben verstorben, wider deren etwaige Erben und Gläubiger,
nach Vorschrift des Erbschafts Edicti vom 30 April 1765 Citatio Edictalis cum termino
zur Angabe und Justification ihres Erbrechts und Anspruchs entweder in Person oder durch
einen Bevollmächtigten wozu die hiesige Justiz-Commissarii, Advocatus Fisci Jhering,
Criminal-Rath Grumbrecht und Justiz-Commissarius Liaden vorgeschlagen werden, vor
dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Schnedermann auf den 13 Januar. künftigen
Jahres erlannt, unter der Verwarnung daß diejenige welche sich in Termino nicht melden
noch ihr Erbrecht oder sonstigen Anspruch gehörig nachweisen mit ihren Forderungen nicht
weiter gehöret, von dem Nachlaß gänzlich abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden solle. Decretum Aurich in der Königl. Preuß. Ostfriesischen Regie-
rung den 20sten October 1785.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Holf Flesner zu We-
ne Erben, wegen des von dem Dirck Harichs und dessen Ehefrau Altmuth Weyers pri-
vatim gekauften, von Weyert Dyen herrührenden aus 2 Stücken bestehenden sogenannten
Eddener Kampes bey Schirum, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten An-
spruch und Forderung wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edi-
ctales cum Termino zur Angabe und Justification bei Vermeidung der rechtlichen Folgen
auf den 22 Decemb. a. c. erlannt.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des dasigen Bürgers
Johann Friederich Wenholz Citatio edictalis wider alle diejenigen welche auf das bey öf-
fentlicher Subhastation von ihm anerkaufte in der Stadt Norden im Süderkust ersten
Kott No. 154. an der Dammstraße belegene Haus des wol. Eibe Frerichs Korbemachers
Real Forderung oder Servitut zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen et repro-
duct. präclusio auf den 10. Januar. a. fut. bey Vermeidung der rechtl. Folgen erlannt.

Notifikationen.

I Zum Behuf des Niederemsschen Deichbaues, sollen am Montage den 7ten
November a. c. pl. m. 450 Lasten Flintensteine, 9 Schifsladungen rotte Steine,
und 60 Fahn Fischenen, welche zusammen künftiges Frühjahr ohnweit der Knocke ab-
geliefert werden müssen, in der Königl. Rentkammer zu Emden an Mindestannehmende
ausverdingen werden. Liebhaber wollen sich demnach gedachten Tages Vormittags um
10 Uhr daselbst einfinden, Conditiones anhören und annehmen.



2 Da gewisse Umstände hinderlich gewesen, daß der 5te Teil der Funkschen Chronik nicht zur bestimmten Zeit als um Michaelis hat geliefert werden können: so wird solches den Herrn Pränumeranten zur Nachricht gemeldet und zugleich versprochen, daß der Abdruck beschleuniget werden soll. *Murich den 13ten October 1785.*
Des w. Pastoris Funks Erben.

3 Hinrich Berends Balsker, ausm Schonorter alten Deich, hat ein Haus zu Okeet belegen; worin seit vielen Jahren die Schmiedeprofession, mit vielem Nutzen getrieben, auf 3 Jahre zu vermietben, oder auch auf anständige Conditiones zu verkaufen. Feuer- oder Kauflustige, melden sich je eher je lieber bei ihm.

4 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß, wegen des gegenwärtigen herrschenden allgemeinen Mangels an Lohs, in dem Gehölze Stroth im Ante Friedeburg, 20 bis 30 Faden Eichenbrandholz, den Faden 12 Fuß lang, 3 Fuß hoch, und die Scheide a 3 Fuß lang Rheinal. Maas gerechnet, und per Faden Eichenholz 2 Rthlr. die Zahlung ist; ingleichen in dem Berumer Gehölze, unter demselben Ante, 20 bis 30 Faden Ellernholz, welches öffentlich verkauft werden soll, geschlagen werden.

Liebhaber, in den dortigen Gegenden und Aemtern, werden sich binnen 14 Tagen höchstens, schriftlich postiren, bey dem Forstamte hieselbst, oder bey dem dortigen Holzwärter Hinrich Janssen zu Friedeburg, wegen Eichenholz, und wegen Ellernholz bey dem Vogt und Holzwärter Harenberg zu Berum melden, wer Faden Holz, und wie viel, ein jeder haben will, damit dennoch, die erforderliche Arrangements, in Zeiten getroffen, und nachgehends öffentlich bekannt gemacht werden kann, wem das Eichen Fadenholz in Stroth für den benannten Preis verabsolget, und das Ellern Fadenholz in dem Berumer Gehölze, plus licitanti verkauft werden soll.

Murich in dem Königl. Forstamte, den 12ten October 1785.

Grube.

5 Da die durch den vielen Regen gänzlich verdorbene Wege es nothwendig machen, daß die fahrende Post auf Leer und Bremen, so lange sich die Umstände nicht ändern, früher von hier abgehe, so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß dieselbe von bevorstehenden Montag an präcise um 10 Uhr Vormittags werden abgefertiget und die damit zu verschickende Sachen also spätestens gegen 9 Uhr erwartet werden.

Murich 14 October. 1785.

Königl. Preuß. Postamt.

6 Diejenigen, welche noch an des wehl. Eibe Heyles Fischers Wittwe in Norden für gekaufte Winkelwaaren schuldig sind, werden hiedurch erinnert, diese ihre Schulden innerhalb 6 Wochen an beilagter Kaufmanns Eibe Heyles Fischers Wittwe abzutragen, widrigenfalls Sie gezwungen seyn wird, nach Ablauf dieser Frist wider die Saumigen gerichtliche Hülfe zu suchen.

7 By Freerck Konken tot Emden zyn tee bekoomen beste Oost-
teele Lynkoken voor een zivile Prys.



8 Hinderk Daniels Moerborg tot Emden wohnende tusschen de beide Zieken een nieuwe Stool en Spians Weeldreyer die volkoomen goede nieuwe Weelen en ook oude reepareeren kan en alle Dreyer-Waaren ook Keeze Nappen na een ieders genoegen maaken kan voor een zievyle Prys, recommandeert zig in Jders Gunst.

9 Da es bey der neulich gehaltenen General-Versammlung der respectiven Herrn Interessen des Schiffes Asia in Vorstikag gebracht worden, einige nicht entschiedene Propositiones in einer näher zu bestimmenden Versammlung vorzunehmen; als werden sämtliche Interessenten hiedurch abermals eingeladen, am Mittwoch den 9 Novb. d. i. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Bodekers Hause sich beliebigst einzufinden, oder jemanden mit Vollmacht zu versehen, um die zur Beendigung der Unternehmung mit gedachtem Schiff behörige Sachen anzuhören; wobey denn zugleich angezeigt wird, daß die welche weder in Person, noch durch Vollmacht erscheinen, geachtet werden, denen zu nehmenden Beschlüssen beizutreten. Emden den 18 October 1785.

Die Direction des Asiatischen Handels.

10 Ein großer gebrauchter Amboss mit einem kleinen Arm daran pl. m. 130 bis 40 Pfund schwer steht zu Kauf. Liebhaber melden sich bey dem Chirurgo Eymen in Ems.

11 Der Kaufmann Johann Sauter in Leer, zwischen den beiden Brunnen, machet dem Publico hiedurch bekannt, daß er seinen bisher geführten Eisen- Wundel- Münberger-Krahn, auch viele Sorten Seidenbänder, halbseiden oder flockt, so daan wollen und linnen Band bey Ellen und auch in Stücken gegen ganz billige Preise, zum Verkauf an Kauflustige anbietet.

12 Es hat sich der Land/Haftliche Sekretair Herr Wiarda entschlossen, das von ihm seit einigen Jahren bearbeitete Altfriesische Wörterbuch meinem Verlage anzuvertrauen. In diesem Wörterbuche sind die friesische Wörter in alphabetischer Ordnung aufgestellt, und mit den alten und neuern verwandten Sprachen verglichen. Hin und wieder sind diese Wörter durch etymologische, historische und kritische Anmerkungen erläutert. Die Vorrede handelt von den friesischen Alterthümern überhaupt und besonders von der friesischen Sprache. Die gute Aufnahme der Geschichte der friesischen Sprache von demselben Verfasser, in den Leipziger, Jenaischen, Altonaischen und Büschingschen gelehrten Journalen bürget schon für die Güte dieses Werkes. Ich werde keine Kosten sparen, um diesem Werke auch die äussere Zierde zu geben. Es wird gegen Ostern 1786. in groß 8vo auf feinem holländischen Papier mit besonders dazu gegossenen neuen Lettern herauskommen. Um aber einigermaßen wegen dieses grossen Kosten Aufwandes gesichert zu seyn, ersuche ich den Liebhabern der Geschichte und der Litteratur ihres Vaterlandes vor Ausgang dieses Jahres darauf zu subscribiren. In Emden nimmt Herr Buchbinder Wentzin, in Greetfel Herr Posthalter Diepen, in Norden die Herrn Buchbinder Boldeus und Neumann, in Leer Herr Post-Sekretair Pabst und die Herrn Buchbinder Dellner und Warner, in Ems Herr Buchbinder Dirksen, in Wittmund Herr Candidat Cregen Subscriptionen an. Sollte sonst jemand Subscriptionen samlen, erhält auf 10 Exem.



Exemplar das 1te gratis. Der Preis ist 1 Rthlr. 18 ggr. Die Namen der Herrn Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Nach dem Schlusse des Subscriptions-termins wird durchaus kein Exemplar unter 2½ Rthlr. verlassen. Sollte sich übrigens eine hinlängliche Anzahl der Subscribenten einstellen, so werden nur grade so viele Exemplarien abgedruckt, als bestellt worden. *Murich den 20sten October 1785.*

August Friedrich Winter, Buchhändler.

13 Zu Loga bey dem Gist-Jeber Arend Busmann stehen zwey Zwenster Beerssen aufgeschüttelt als eine rote mit einem Schnitt in dem linken Ohre, und etwas weiß unten am Kopfe, und eine schwarze Grundes, welche in beyden Ohren geschnitten; wer solche verlohren, kann sie bey demselben gegen Erliegung des Schüttel- und Futtergeldes wieder abholen, weil sie sonst in Zeit von 3 Wochen daseibst verkauft werden sollen.

14 Meyer Josephs in Leer hat ein Lit de Camp, mit rothen Behang welcher mit weiß seidenes Band besetzt ist. Liebhaber dazu können sich bei ihm melden und kaufen.

15 Wybert C. Heising tot Greetshl heeft 2 Huisen tot Pewsum, te verhuiren. Wiens Gading het is, kan zyg ten eersten by hem melden om te huiren, het eene, dient tot Narigt, bestaat in 4 Kamers, Keller Schuur en Gaarden, daer in de Hefing van de Kenterie in vele Jare gehouden is,

16 Der Weinbändler Hermanns Kappelhoff in Emden läßt hiedurch bekannt machen, daß bei ihm nach dem billigsten Preis zu haben ist, der beste weiße Arrack, so mit dem Ostindischen Schif Asia daseibst angekommen, bey ganzen, halben und viertel Andern wie auch bei Bouteillen.

17 Cam. Eos et Conf. in Wittmund haben 3 bis 400 Stück Schaaffelle zu verkaufen; wem damit gedienet ist, wolle sich bei ihnen melden.

18 Der Kaufmann Jannes S. Uven in Norden hat eine grosse Partei beste englische Schmiede-Kohlen und Schleifsteine vor billige Preisen zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb bey ihm melden.

Steckbrief.

In verwichener Nacht, sind die beide hiesige Kaufleute, Gebrüder, Philip Conrad und Friederich Christian Hilger, beide von mittler untergesetzter Statur, schwarzlichem etwas vollengrübigen Angesichte, schwarzen Haaren und Bart, und so viel man in Erfahrung bringen können, respective pl. m. 40 - 44 und 34 - 36 Jahr alt, und mit einem klaren Rok und grünlischem Oberrok, beide aber mit Stiefeln bekleidet heimlich, mit Hinterlassung vieler Schulden von hier entwichen, und führen dem Gerüchte nach, einen Wagen mit Wollenwaaren und sonstigen Effecten beladen, bei sich. Damit wo möglich diese Personen wieder ertappt werden mögen, werden alle und jede Obrigkeiten

sub



sub Oblatione ad quavis reciproca ergebenst ersuchet, auf diese Flächelinge und Waaren, in Dero Jurisdictionbezirken vigiliren, im Betretungsfall arretiren und gegen Einstellung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Siga. Eens im Stadtgerichte den 6ten October 1785. Bürgermeistere.

Lotterie = Sachen.

In der letzten Classe 16ten Königl. Preuß. Classenlotterie zu Berlin sind in unserm Haupt = Comtoir, und den von uns bekanten Subcollecteurs folgende Nn. mit Gewinne herausgekommen, als 1977 und 7446 jede mit 500 rl. 13080 mit 200 rl. 1956, 1974 und 24309 jede mit 150 rl. 7498, 24133, und 24266, jede mit 50 rl. 1959, 1966, 13089, 21116, 21135, 21156, 24347, und 24356 jede mit 25 rl. 1979, 7337, 7345, 7429, 7438, 7454, 7488, 7494, 7496, 13003, 13012, 13024, 13027, 13053, 13058, 13060, 13096, 21137, 21161, 24166, 21177, 24306, 24314, 24334, 24394, und 24396 jede mit 20 rl. 1952, 57, 60, 61, 64, 67, 68, 73, 80, 91, 94, 99, 2009, 7327, 28, 30, 33, 35, 38, 48, 50, 7402, 8, 9, 10, 17, 19, 21, 24, 28, 30, 31, 33, 35, 36, 39, 40, 47, 50, 56, 57, 63, 72, 74, 82, 84, 90, 13007, 8, 18, 19, 22, 23, 30, 33, 35, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 46, 48, 51, 52, 55, 61, 71, 75, 79, 84, 85, 86, 88, 91, 94, 97, 21101, 2, 3, 13, 25, 29, 34, 39, 51, 54, 57, 78, 80, 86, 90, 24302, 4, 12, 16, 17, 22, 27, 32, 40, 43, 44, 50, 51, 53, 54, 57, 62, 64, 67, 73, 75, 81, 84, 87, 88, 91, 92, und 95, jede mit 10 rl. Die Gewinne werden so bald der Nachschuß von Berlin erhalten gegen Auslieferung des Originallooses und der Einsatz geschehen ist ausbezahlt. Zur künftigen 17ten Berliner Classenlotterie sind zur ersten Classe, so den 1sten December gezogen wird, in unserm Comtoir und bei den bekanten Unter Collecteurs, ganze, halbe und viertel Loose, (und Plans gratis) für den bekanten Preis zu haben. Sollte jemand gegen gute Provision nebst prompter Bedienung noch eine Untercolleete verlangen, beliebe sich franco nächstens bei uns zu melden. Ob. obige Gewinne betragen in Summa 4698 rl. Auctich den 1sten October 1785. Joseph et Wolf Wallin.

Getrende, Butter und Käse sodann Zwiern Preisen in der Stadt Emden für den Monat Aug. 1785.

Weizen, Ostfriescher per Last	230 bis 240 Gemischte
einkändischer	200 • 210.
Rocken, Königsberger	145 • 148
Elbinger	140 • 144
Einkändischer	132 • 140.
Hirse, Winter	100 • 110.
Sommer	90 • 100
Haber, zum brauen	75 • 85.
zum Futter	60 • 70.
Schwartzweizen	90 • 100.
Erbsen	170 • 190
Bohnen	130 • 150.
	Butter



Butter 124 rotbe	16	17	Gulden
— 124 weisse	14	15	
Käse die beste Sorte 100 Pfund	10	12	
— geringere	6	8	
Sera zum Zwirnmaachers Gebrauch die 100 Stück	21	25	

Verkauf.

I. Nachdem zu Constituirung der Concursmasse in Sachen Johann Hinrich Lappers Creditores das zu Aurich auf dem Markte stehende grosse Haus zum Vierter, worin die Buchdrucker seit vielen Jahren getrieben worden, in dreien Licitations Terminen, als am 2ten September, 1sten October und 1ten November dieses Jahrs öffentlich subhastirt werden soll; so werden sowohl die Kaufstücker, um ihr Gebot zu eröffnen, als auch die hypothecarische Gläubiger, um ihr Interesse zu beschützen, hiemit unter der Verwarnung vorgeladen, das besagte Immobile, welches von vereideten Taxatoren auf 1300 Rthlr. in Gold gewürdigt worden, in dem letzten Praejudicial Termin, den 12ten November a. c. dem Meistbietenden, ohne auf etwan nachher einkommende Gebote zu reflectiren, förmlich abjudicirt werden solle; wobei zur Nachricht dienet, das die expedirte Subhastations Patente sowohl bey dem hiesigen Gerichte, als bey dem Emden Stadt- und Leerer Amtgerichte mit beigefügten Conditionen affigirt worden. Uebrigens wird annoch bekannt gemacht, das in den beiden ersten Terminen nichts geboten worden. Signatum Aurich in Curia, den 2ten August 1785.



Handwritten text in a cursive script, likely a title or heading, possibly reading "Herrn von ...".

Handwritten text in a cursive script, appearing to be a list or a series of entries, possibly names or titles.

Handwritten text in a cursive script, possibly a signature or a concluding statement, possibly reading "Herrn von ...".

Handwritten text in a cursive script, possibly a signature or a concluding statement, possibly reading "Herrn von ...".

